



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0032/2022

Vorlage: ST/0029/2022		Datum: 17.03.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501001	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Die LINKE-PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für einen Inklusionsbeirat			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz wurde für die aktuelle Ratsperiode 2019 bis 2024 durch den Stadtrat am 14.11.2019 gewählt. Die Beauftragte hat die Aufgabe, die Interessen der behinderten Einwohner der Stadt Koblenz zu vertreten. Sie ist Vermittlerin zwischen der Stadtverwaltung und den in Koblenz lebenden Menschen mit Behinderung. In diesem Kontext nimmt die Beauftragte u. a. an städtischen Gremien, die die Belange der von ihr vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, mit beratender Stimme teil. Ferner erfolgte für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall die Implementierung einer Abwesenheitsvertretung der Behindertenbeauftragten, sodass eine umfassende Aufgabenwahrnehmung auch für diesen Fall gewährleistet ist. Dies wurde durch Stadtratsbeschluss ebenfalls am 14.11.2019 festgelegt. Da der bisherige Krankheitsvertreter sein Amt niedergelegt hat, soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Nachfolger bestimmen. Hierzu ist durch die Verbände ein entsprechender Vorschlag eingegangen. In diesem Kontext ist festzuhalten, dass das Amt der Behindertenbeauftragten im Bereich der freiwilligen Leistung verortet ist.

Ein Inklusionsbeirat würde sich ebenfalls mit den gleichen Themen wie die Behindertenbeauftragte beschäftigen, sodass hier zwei städtische Institutionen die gleiche Aufgabe wahrnehmen würden. Gemäß § 56 a Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz kann auf Grund einer Satzung ein Beirat für behinderte Menschen eingerichtet werden. Demnach handelt es sich auch hierbei um eine freiwillige Leistung.

Letztendlich würde es sich um eine doppelte freiwillige Leistung handeln mit gleicher Aufgabenwahrnehmung.

Aus den o. g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, einen Inklusionsbeirat für die nächste Ratsperiode 2024 bis 2029 zu implementieren. Der/die Vorsitzende des Beirates fungiert als feste/r Ansprechpartner/in für die Verwaltung im Zuge von kommunalen Baumaßnahmen und gibt hierzu entsprechende Stellungnahmen ab. Im Gegenzug würde dann das Amt des Behindertenbeauftragten (m/w/d) entfallen. Die Verwaltung würde in enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten eine entsprechende Satzung erarbeiten und den städtischen Gremien in der 2. Jahreshälfte 2022 zwecks Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Sollte sich der Rat für die Einrichtung eines Beirates entscheiden, müssten für das Haushaltsjahr 2024 in Anlehnung an den Seniorenbeirat entsprechende zusätzliche Mittel (Aufstockung der 1.000 €) bereitgestellt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um Sachkosten, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, ggf. Mietkosten, ggf. Personalkosten einer Verwaltungskraft der Geschäftsstelle. Die jährlichen Kosten des Seniorenbeirates belaufen sich auf rund 26.500 €

(Sachkosten, Aufwandsentschädigung Vorsitzender, Personalkosten einer Verwaltungskraft der Geschäftsstelle und Sitzungsgelder). Aktuell sind für die Behindertenbeauftragte im Haushalt jährlich Sachkosten in Höhe von 600 € sowie die Aufwandsentschädigungen in Höhe von 3.600 € eingestellt. Generell ist anzumerken, dass gemäß der aktuellen Haushaltsverfügung der ADD kein Spielraum besteht, bereits wahrgenommene freiwillige Aufgaben auszuweiten oder neue freiwillige Aufgaben zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, einen Inklusionsbeirat für behinderte Mensch in der nächsten Ratsperiode 2024 bis 2029 zu implementieren; im Gegenzug entfällt das Amt der Behindertenbeauftragten (m/w/d). Der Stadtrat wird die dafür notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten zu erarbeiten und den städtischen Gremien in der 2. Jahreshälfte 2022 zwecks Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.